

**Satzung vom 22.05.2026
zur Änderung
der
Marktordnung
der Gemeinde Wald vom 08.04.1997**

Aufgrund der §§ 4 und 142 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Gemeinde Wald am 19.05.2026 folgende Satzung zur Änderung der Marktordnung beschlossen:

§ 1

§ 11 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

(3) Die Gebühr beträgt je Meter Standlänge 5,00 EURO.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.06.2026 in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ausgefertigt:
Wald, den 22.05.2026

Joachim Grüner
Bürgermeister